

Hohenstein Laboratories · Schloss Hohenstein · 74357 Bönningheim

Novotex-Isomat Schutzbekleidung GmbH
Unterm Ohmberg 7
34431 Marsberg

**Hohenstein Laboratories
GmbH & Co. KG**

Schloss Hohenstein
74357 Bönningheim · Germany

Zertifizierungsstelle Persönliche Schutzausrüstung

Telefon +49 7143 271 368
Fax +49 7143 271 94368
c.maier@hohenstein.de

Kundennr.

Zuständig für Rückfragen

Unser Zeichen
mai / vi

Datum
12. September 2013

1. ERGÄNZUNGSBESTÄTIGUNG

zur EG-Baumusterprüfbescheinigung 11.0.93108 vom 29.05.2012 nach Richtlinie 89/686/EWG

Auftraggeber	:	Novotex-Isomat Schutzbekleidung GmbH
Ansprechpartner	:	Frau Stephanie Nannt Tel: 0049-2992-606-77 Fax: 02992 606-56
Auftragsdatum	:	08.08.2013
Auftragseingang	:	09.08.2013
Untersuchungsgut	:	Feuerwehr-Jacke Artikel-Nr. 19-117, Größe K44 zur EG-Baumusterprüfbescheinigung 11.0.93108 vom 29.05.2012 mit Bestätigung vom 22.08.2012 und HuPF-Teil 3 – 12.0.07880
Untersuchungsziel	:	Bestätigung, dass die Feuerwehrschutzjacke die Anforderungen an die Wahrnehmbarkeit bezüglich der Retroreflexion von Feuerwehrschutzkleidung unter Berücksichtigung der Richtlinie der DGUV (Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung) zur Warnwestenbenutzung erfüllt.
Mitgeltende Unterlagen	:	<ul style="list-style-type: none">• Endbericht 11.0.93108/3 vom 29.05.2012, Hohenstein Laboratories GmbH & Co. KG• Bestätigung vom 22.08.2012, Hohenstein Laboratories GmbH & Co. KG• Prüfbericht 13.1.12.0559 vom 05.09.2013, Hohenstein Laboratories GmbH & Co. KG

Die Bestätigung umfasst 2 Seiten.



DAKKS
Deutsche
Akkreditierungsstelle
D-PL-12083-01-00

DAKKS
Deutsche
Akkreditierungsstelle
D-ZE-12083-01-01



ZLS

Zentralstelle der Länder für Sicherheitstechnik
Notified Body 0555 für Persönliche Schutzausrüstung

Es gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen:
www.hohenstein.de/pdf/agb.pdf

Telefon +49 7143 271 0
Fax +49 7143 271 51
info@hohenstein.de
www.hohenstein.de

UST-IdNr.
DE815128169

Hohenstein Laboratories GmbH & Co. KG · Registergericht Amtsgericht Stuttgart HRA 724658
Persönlich haftender Gesellschafter: Schloss Hohenstein Beteiligung GmbH HRB 723320
Sitz der Gesellschaft ist Bönningheim · Geschäftsführer: Prof. Dr. Stefan Mecheels

ERGEBNIS

Der Auftraggeber beantragt die Berücksichtigung der Richtlinie der DGUV (Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung) zur Warnwestenbenutzung für die nachfolgend aufgeführte Feuerwehrsutzhkleidung:

EG-Baumusterprüfbescheinigung	HuPF-Zulassung	Bekleidung	Materialzusammensetzung
11.0.93108 vom 29.05.2012 mit Ergänzung vom 22.08.2012	HuPF-Teil 3 - 12.0.07880	Feuerwehr-Jacke Artikel-Nr. 19-117	Gewebe 100% Baumwolle FR, 335g/m ² Artikel-Nr.46113200, Setex Textil GmbH

Für die Schutzbekleidung erfolgte bereits die Zulassung nach der Herstellungs- und Prüfungsbeschreibungen für eine universelle Feuerwehrsutzhkleidung (HuPF Stand 11/2010) Teil 3 und nach der DIN EN ISO 11612:2009-05 Schutzkleidung - Kleidung zum Schutz gegen Hitze und Flammen -.

Hinsichtlich der eingesetzten Werkstoffe, der Zutaten, dem Aufbau und der Ausführung der Schutzbekleidung werden keine Änderungen vorgenommen.

Das aufgenähte Reflexmaterial entspricht dem Designbeispiel einer Feuerwehrsutzhjacke Variante 1 der Richtlinie der DGUV und den Anforderungen zur Anbringung entsprechend den in der Herstellungs- und Prüfungsbeschreibungen für eine universelle Feuerwehrsutzhkleidung (HuPF Stand 11/2010) Teil 3 gestellten Forderungen.

Die Ergebnisse der Mindestmengenberechnung sind im Prüfbericht 13.1.12.0559 vom 5. September 2013 dokumentiert.

BEURTEILUNG

Der Feuerwehrsutzhkleidung erfüllt bezüglich der Retroreflexion die nach der Richtlinie der DGUV (Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung) zur Feuerwehrsutzhkleidung hinsichtlich der Warnwirkung gestellten Forderungen.

Die erforderlichen Mindestmengen werden für die Jacke bei allen Größen erreicht.

Die Feuerwehrsutzhjacke kann wie folgt gekennzeichnet werden:

11.0.93108 DGUV-konform (Wahrnehmbarkeit)

Der Institutsleiter /
CEO



Prof. Dr. Stefan Mecheels



Stellvertretende Leiterin Zertifizierungsstelle
Persönliche Schutzausrüstung



Dipl.- Ing. (FH) Claudia Maier-Miandoabi

Das Ergebnis bezieht sich nur auf die eingereichten Gegenstände. Die Ergänzungsbestätigung darf nicht auszugsweise, sondern nur in seinem vollen Umfang weitergegeben werden. Eine Benutzung der Ergänzungsbestätigung zu Werbezwecken oder die Veröffentlichung freier Interpretationen der Ergebnisse ist nur mit ausdrücklicher Genehmigung der Hohenstein Institute zulässig. Rechtsverbindlich ist der im Original unterschriebene Ergänzungsbestätigung. Die vom Kunden übergebenen Unterlagen bzw. Materialien werden, soweit die Beschaffenheit dies zulässt, 3 Monate bei uns aufbewahrt. Für den gesetzlich geregelten Bereich der Persönlichen Schutzausrüstung gilt eine Aufbewahrungsfrist von 10 Jahren.